

Vermerk über das Gespräch mit Hr. Böhmann bzgl. der Erstellung eines Dichtekonzeptes für die Stadt Friesoythe insbesondere für den Ortsteil Markhausen

Teilnehmer: Ortsvorsteher Böhmann

Hr. Tholen (BL 60)

Hr. Sandmann (FBL 3)

Aufgrund des Schreibens vom 02.07.2019 an die Ortsvorsteher bzgl. der Innenverdichtung der Kernorte in Friesoythe meldete sich Hr. Böhmann um die Angelegenheit im Einzelnen näher zu erläutern.

Nach intensiver Diskussion und Sichtung der derzeit dort rechtskräftigen Bebauungspläne ergibt sich nach Aussage von Hr. Böhmann für den Ortsteil Markhausen folgendes Bild:

Für große Teile der Ortschaft Markhausen gibt es keine rechtskräftigen Bebauungspläne. Diese Bereiche werden daher nach §§ 34 und 35 BauGB beurteilt. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren könnte die Stadt Friesoythe ihr Einvernehmen verweigern und somit ihr Recht auf Planungshoheit wahren.

Besonders in den beiden Bebauungsplänen Nr. 1 und Nr. 51 wäre die Errichtung von zweigeschossigen Gebäuden plus zusätzlich ausgebautem Dachgeschoss ohne Einschränkung der Anzahl der Wohneinheiten grundsätzlich möglich.

Bei genauerer Betrachtung der vorhandenen Grundstücke wird seitens der Gesprächsteilnehmer jedoch keine Gefahr gesehen, dass hier ein gewisser „Wildwuchs“ entsteht. Aufgrund der kleinen Grundstücksgrößen und dem Erfordernis der Anlegung von mind. 1,5 Einstellplätzen je Wohneinheit ist nicht zu befürchten, dass es hier zu übermäßiger und ungewollter Verdichtung kommt.

Eine Bebauung in zweigeschossiger Weise entlang der Hauptstraße wird als nicht störend empfunden, da hier bereits im Bestand mehrere zweigeschossige Gebäude vorhanden sind.

Eine schriftliche Stellungnahme von Hr. Böhmann erfolgt aufgrund des Gespräches nicht mehr.

(Sandmann)